

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/062/2024)

Sitzung am: 16.05.2024

Beschluss zu: V2380/23

Gegenstand:

Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium: Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltordnung ab August 2024

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil der Eigenbetriebsatzung, zum 01.08.2024.
2. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung zum 01.08.2024 entsprechend Anlage.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Entgelte ab dem Schuljahr 2024/25 außerplanmäßig und einmalig um rund 10% erhöht werden als Deckungsbeitrag zur Umwandlung von Honorarverträgen in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen von Lehrkräften.
4. Der Stadtrat beschließt, dass die Sozialermäßigung ab dem Schuljahr 2024/2025 dauerhaft von 50 Prozent auf 55 Prozent erhöht wird, um die Antragsberechtigten von der Entgelterhöhung (Punkt 3) zu entlasten. Dazu wird die Entgeltordnung des HSKD in der Anlage im Punkt 3.3 Satz 1 wie folgt geändert:

„Die Sozialermäßigung beträgt einheitlich 55 Prozent.“

5. Die finanziellen Auswirkungen auf die Erträge des Eigenbetriebs durch die Ausweitung der Angebote und Anpassung der Entgelte sind dem Betriebsausschuss regelmäßig mit dem Quartals-Managementreport zu berichten.

Dresden, 17. MAI 2024



Jan Donhauser
Vorsitzender